



ANSUCHEN UM ANERKENNUNG VON PRÜFUNGEN

gemäß § 78 Universitätsgesetz 2002

An den/die
Universitätsstudienleiter/in
z. H. der Studiendekanin
Univ.-Prof. Mag. Kristina Schinegger

Matrikelnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Familienname(n), Vorname(n): _____

Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Zustelladresse: _____

Tel.-Nr.: _____ E-Mail Adresse: _____

Zutreffendes angekreuzt

Ich bin im Winter-*/Sommersemester* 20 _____ als ordentliche/r Studierende/r für das

- Diplomstudium Architektur
- Bachelorstudium Architektur
- Masterstudium Architektur
- Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften (Studienplan 2002)
- Doktoratsstudium Architektur

an der Universität Innsbruck gemeldet.

Hinweis:

Bitte schließen Sie dem Ansuchen bei:

- Studienblatt
- Zeugnisse (Originale und je eine Kopie) bzw. Studienerfolgsnachweis über Prüfungen deren Anerkennung beantragt wird

Alle Dokumente sind im Original oder in beglaubigter Abschrift vorzulegen. Fremdsprachigen Dokumenten sind autorisierte deutsche Übersetzungen beizufügen. Ausländische Urkunden müssen die erforderlichen Beglaubigungen aufweisen.

Bitte füllen Sie Ihr Ansuchen **vollständig** und **leserlich** aus!

Anerkennung von Prüfungen

	Im Rahmen des Studiums	Semester- stunden	ECTS- Anrech- nungs- punkte	Zeugnis vom/ abgelegt am	Für das <input type="checkbox"/> Diplomstudium Architektur <input type="checkbox"/> Bachelorstudium Architektur <input type="checkbox"/> Masterstudium Architektur <input type="checkbox"/> Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften (Studienplan 2002) <input type="checkbox"/> Doktoratsstudium Architektur anzuerkennen als:	Semester- stunden	ECTS- Anrech- nungs- punkte
	an der Universität						
	positiv beurteilte Prüfungen (genaue Bezeichnung der Prüfung/Lehrveranstaltung)						
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							
9.							
10.							

Datum: _____

Unterschrift Antragsteller/in:

Datum: _____

genehmigt:

Für den/die Universitätsstudienleiter/in:

**Niederschrift
über den Inhalt und die Verkündung eines mündlichen Bescheides**

Ort der Amtshandlung: _____ **Datum:** _____

Leiterin der Amtshandlung: Univ.-Prof. Mag. Kristina Schinegger **Beginn:** _____

Antragsteller/in und sonst Anwesende: _____

Die Leiterin der Amtshandlung verkündet nachfolgenden **Bescheid:**

Dem umseitigen Ansuchen vom _____ um Anerkennung von Prüfungen wurde vollinhaltlich stattgegeben.

Rechtsgrundlage:

§ 78 Universitätsgesetz 2002

Begründung:

Entfällt gemäß § 58 Abs. 2 AVG.

Rechtsmittelbelehrung:

Der/die Antragsteller/in hat das Recht, gegen diesen Bescheid innerhalb von vier Wochen nach seiner Verkündung, falls aber spätestens drei Tage nach der Verkündung eine schriftliche Ausfertigung verlangt wurde, innerhalb von vier Wochen nach deren Zustellung, Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht zu erheben. Die Beschwerde ist schriftlich, in jeder technisch möglichen Form, bei der Universitätsstudienleiterin oder beim Universitätsstudienleiter der Universität Innsbruck einzubringen. Die Beschwerde hat die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides, die Bezeichnung der belangten Behörde, die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Nach Verkündung des Bescheides wird vom Antragsteller/in **Zutreffendes angekreuzt**

eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides verlangt.

ausdrücklich auf eine Beschwerde verzichtet.

Ende der Amtshandlung um _____ Uhr

Unterschriften:

der Leiterin der Amtshandlung

des/der Antragstellers/in

1.) AV: Originale eingesehen; die beigeschlossenen Kopien sind mit den Originalen ident.

2.) **Urschriftlich an**

Zentrale Dienste - Registratur
im Hause

mit der Bitte um Vergabe einer Geschäftszahl

3.) z.d.A. (Prüfungsreferat Standort Technikerstraße 17)

Für den/die Universitätsstudienleiter/in:

Datum

Univ.-Prof. Mag. Kristina Schinegger